

Niederschrift

über die Sitzung des Bauausschusses



Sitzungs-Nr. : **BauA/040/14-20**
Sitzungs-Tag: **27.11.2019**
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 6, Sitzungssaal
"Alte Waage"**

Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**
Ende der Sitzung: **19:20 Uhr**

CDU:

Grewe, Ursula

Vertretung für Rats Herrn Wolfgang Koppi

Menke, Hartwig

Oeynhausen, Uwe

Steinhage, Hermann

Wellsow, Viola

Wulff, Michael

SPD:

Beineke, Elisabeth

Holtemeyer, Joachim

Koch, Hans-Jörg

UWG/CWG:

Volkhausen, Erwin

Bündnis90/DIE GRÜNEN:

Hogrebe-Oehlschläger, Ulrike

Fraktionslos:

Neu, Heike

Von der Behördenleitung nehmen teil:

Temme, Hermann

Von der Verwaltung nehmen teil:

Bohnenberg, Bernd

Groppe, Johannes

Nolte, Ulrike

Rottländer, Hendrik

Berichterstatter TOP 1

Öffentliche Sitzung

1. Umweltangelegenheiten

1.1. Auswirkungen des Klimaschutzprogramms 2030 für die Stadt Brakel 964/2014
-2020

Berichterstatter: Klimaschutzbeauftragter Hendrik Rottländer

2. Planungsangelegenheiten

2.1. Bebauungsplan Nr. 12 "Gewerbegebiet" im Stadtbezirk Brakel-Gehrden 927/2014
-2020/4

a. Beratung von Stellungnahmen aus der erneuten Offenlegung

b. Satzungsbeschluss(vorschlag)

c. Zusammenfassende Erklärung

Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg

2.2. Bebauungsplan Nr. 1 - 2. Änderung "Vitusstraße/ Sepkerweg" in der Kernstadt Brakel 318/2014
-2020/7

a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung incl. Behördenbeteiligung

b. Satzungsbeschluss(vorschlag)

Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg

2.3. Bebauungsplan Nr. 6 "Neue Wohnbaufläche" im Stadtbezirk Brakel-Bökendorf, Aufstellungsbeschluss zur Bauleitplanung 953/2014
-2020

Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg

2.4. Voranfrage: Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Bel-lerweg n.n., Brakel-Erkeln, als sonstiges Vorhaben im Außenbereich, Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen 963/2014
-2020

Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg

3. Bekanntgaben der Verwaltung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Sitzungsteilnehmer, Gäste und als Berichterstatter den Klimaschutzbeauftragten der Stadt Brakel.

Zu **Form** und **Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Anschließend stellt er die **Beschlussfähigkeit** des Bauausschusses fest. Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

1. Umweltangelegenheiten

1.1. Auswirkungen des Klimaschutzprogramms 2030 für die Stadt Brakel

964/2014
-2020

Berichtersteller: Klimaschutzbeauftragter Hendrik Rottländer

Der Ausschussvorsitzende Joachim **Holtemeyer** erteilt dem Klimaschutzbeauftragten der Stadt Brakel, Hendrik **Rottländer**, das Wort. Dieser erläutert anschließend kurz das Maßnahmenpaket der Bundesregierung, mit dem verbindliche Klimaschutzziele für 2030 geschaffen werden.

Dieses Klimaschutzprogramm tangiere auch die Kommunen, die Auswirkungen stellt Herr **Rottländer** den Anwesenden in seiner anschließenden Präsentation detailliert vor. Er geht im Einzelnen auf die Erneuerung von Heizungsanlagen, die E-Mobilität und Infrastruktur, den ÖPNV, die CO₂-Bepreisung, die Senkung der Stromkosten und den Ausbau von erneuerbaren Energien bis zu 65 % ein. So sollen bis zum Jahr 2030 beispielsweise eine Millionen Ladepunkte zur Förderung der E-Mobilität entstehen.

In Brakel werde der Ausbau der E-Mobilität bereits seit dem Jahr 2012 vorangetrieben. Hendrik **Rottländer** führt aus, dass die Stadt durch die Anschaffung von E-Bikes für Dienstfahrten, den Bau von Ladesäulen, die Anschaffung eines E-Autos für Dienstfahrten, den Bau einer Mobilstation, den Ausbau der Radwege, das Errichten von Fahrradladesäulen und Fahrradabstellanlagen, die Durchführung von Informationsveranstaltungen (z.B. Mobilitätstag), die Mitgliedschaft im Mobilitätsnetzwerk NRW und die Ausweisung eines Mobilitätsmanagers stetig an der Fortentwicklung der E-Mobilität arbeite.

Auf Nachfrage des Ratsherrn **Wulff** erklärt er, die Kommune habe die Beendigung der Einspeisegarantie in den Jahren 2020/2021 in jedem Fall im Blick.

Die anschließende Anfrage des Ratsherrn **Menke** zur energetischen Begutachtung der Dorfgemeinschaftshäuser in den Ortschaften beantwortet er dahingehend, dass bei der Modernisierung dieser Objekte in jedem Fall Maßnahmen zur Energieeinsparung (beispielsweise durch neue LED-Beleuchtung) Berücksichtigung finden.

Der Ausschuss dankt dem Klimaschutzbeauftragten für die detaillierten Ausführungen zu den Auswirkungen des Klimaschutzprogramms 2030.

2. Planungsangelegenheiten

2.1. Bebauungsplan Nr. 12 "Gewerbegebiet" im Stadtbezirk Brakel-Gehrden

927/2014
-2020/4

a. Beratung von Stellungnahmen aus der erneuten Offenlegung

b. Satzungsbeschluss(vorschlag)

c. Zusammenfassende Erklärung

Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg

VAng. **Bohnenberg** erläutert den Sachverhalt nochmals laut Vorlage, eine erneute Offenlegung des Planentwurfs aufgrund beschlossener Änderungen zur Bebauungsplanung (geänderte maximale Gebäudehöhe von 10 m; geänderte Baumassenzahl von 8,0 als Festsetzungen) nach einer Eigentümer-Stellungnahme aus dem Plangebiet habe in der Zeit vom 14.10. bis 08.11.2019 einschließlich stattgefunden.

Stellungnahmen zur erneuten Offenlegung liegen nicht vor.

b. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig** als Beschlussempfehlung für den Rat den Bebauungsplan Nr. 12 „Gewerbegebiet“ im Stadtbezirk Brakel-Gehrden gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt südöstlich der Ortschaft Gehrden, westlich der B 252, nördlich der Straße „Am Dalsterberg“ (L 953) und beidseitig der Straße „Gewerbegebiet“.

Er ist Teil der **Gemarkung Gehrden** und umfasst in der **Flur 5** die Flurstücke 243, 242, 216, 267, 266, 306, 305, 282, 206, 260, 261, 336 tlw., 192 tlw., 246, 193, 221, 182, 312, 313, 329, 178, 328, 175, 174, 218, 248, 317 und 316.

Die zusammenfassende Erklärung wird nachfolgend zur Kenntnis genommen:

c. Zusammenfassende Erklärung

Gemäß gültigem Baugesetzbuch, § 10a Abs. 1, soll die sog. „zusammenfassende Erklärung“ den Bebauungsplan nach Abschluss des Planverfahrens mit einer Art Wegweiser für das vollendete Sach- und Planverfahren versehen, der ebenso zu jedermanns Einsicht bereitgehalten werden muss wie der Plan selbst nebst Begründung.

**2.2. Bebauungsplan Nr. 1 - 2. Änderung "Vitusstraße/
Sepkerweg" in der Kernstadt Brakel**
**a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung
incl. Behördenbeteiligung**
b. Satzungsbeschluss(vorschlag)

318/2014
-2020/7

Berichtersteller: Verw.-Ang. Bohnenberg

VAng. **Bohnenberg** gibt einen kurzen Überblick entsprechend der Sitzungsvorlage und erläutert die Stellungnahmen aus der Offenlegung inklusive Behördenbeteiligung:

Deutsche Telekom Technik GmbH

Die Deutsche Telekom Technik GmbH weist darauf hin, dass sich im Planbereich Telekommunikationslinien des Unternehmens befinden, deren Bestand und Betrieb weiterhin gewährleistet bleiben müssen. Bei der Bauausführung sind Beschädigungen zu vermeiden und aus betrieblichen Gründen ist der ungehinderte Zugang jederzeit sicherzustellen.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen; ein unmittelbares Baugeschehen ist aus dem Bebauungsplan nicht herzuleiten.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Stellungnahme der Deutsche Telekom Technik GmbH zum Vorhandensein von Telekommunikationslinien im Planbereich aus v.g. Gründen **einstimmig** zur Kenntnis.

Westnetz GmbH, Regionalzentrum Münster, Rietberg

Es wird darauf hingewiesen, dass sich am Rande des Plangeltungsbereichs Gasleitungen des Versorgungsnetzes befinden. Maßnahmen, die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen; ein unmittelbares Baugeschehen ist aus dem Bebauungsplan nicht herzuleiten.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Stellungnahme der Westnetz GmbH, Regionalzentrum Münster, Rietberg, zum Vorhandensein von Gasleitungen des Versorgungsnetzes am Rande des Plangeltungsbereichs aus v.g. Gründen **einstimmig** zur Kenntnis.

b. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Bauausschuss schlägt dem Rat **einstimmig** vor, den Bebauungsplan Nr. 1 - 2. Änderung „Vitusstraße/ Sepkerweg“ in der Kernstadt Brakel gemäß §

10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung zu beschließen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Nordwesten der Brake-ler Innenstadt, unmittelbar nördlich der Nieheimer Straße und westlich der Straße Pahlenwinkel.

Er ist Teil der **Gemarkung Brakel** und umfasst in der **Flur 26** die Flurstü-cke 108 und 109.

**2.3. Bebauungsplan Nr. 6 "Neue Wohnbaufläche" im Stadt-
bezirk Brakel-Bökendorf, Aufstellungsbeschluss zur
Bauleitplanung**

953/2014
-2020

Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg

VAng. **Bohnenberg** erläutert nochmals den Sachverhalt. Die Angelegenheit wurde wegen des Fehlens eines ausdrücklichen Votums nochmals an den Bezirksausschuss Bökendorf zurückverwiesen. Der Ausschuss habe zwischenzeitlich nochmals getagt, eine Einigung konnte allerdings im Hinblick auf die Flächen, die herausgerechnet werden sollen, nicht herbeigeführt werden.

Es besteht Einigkeit im Bauausschuss, heute lediglich den Aufstellungsbe-schluss fassen zu wollen und die Änderung des Flächennutzungsplanes zu-rückzustellen, bis eine landesplanerische Überprüfung im Hinblick auf die mögliche Herausnahme der entsprechenden Flächen stattgefunden habe. Im Anschluss daran soll die Angelegenheit dann nochmals im Bezirksausschuss Bökendorf beraten werden.

Aufstellungsbeschluss zur Bauleitplanung

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig**, den Bebauungsplan Nr. 6 zur neuen Wohnbaufläche im Stadtbezirk Brakel-Bökendorf aufzustellen

**2.4. Voranfrage: Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Bel-
lerweg n.n., Brakel-Erkeln, als sonstiges Vorhaben im
Außenbereich, Entscheidung über das gemeindliche
Einvernehmen**

963/2014
-2020

Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg

VAng. **Bohnenberg** erläutert den Sachverhalt zu der vorliegenden Bauvor-anfrage. Es handele sich nicht um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB); das Einvernehmen zum Vorhaben als sons-tiges Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 2 BauGB könne seitens der Stadt Brakel nicht erteilt werden. Öffentliche Belange werden beeinträchtigt, da das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel widerspreche und sich darüber hinaus im Überschwemmungsgebiet der Nethe befinde.

Der Bezirksausschuss Erkeln habe bereits in der Angelegenheit beraten und sich mit 8 Enthaltungen und 1 Ja-Stimme ebenfalls dafür ausgesprochen, das Einvernehmen nicht zu erteilen.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt bei 2 Enthaltungen **einstimmig**, das Einvernehmen zur Voranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Bellerweg n.n., Brakel-Erkeln, als sonstiges Vorhaben im Außenbereich **nicht** zu erteilen.

3. Bekanntgaben der Verwaltung

Bekanntgaben der Verwaltung liegen nicht vor.

gezeichnet Unterschriften

Joachim Holtemeyer
Ausschussvorsitzende

Ulrike Nolte
Schriftführerin